

# Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

UNIVERSITÄTSSTADT

**SIEGEN**

Der Bürgermeister



Name, Vorname:

**Freund, Daniel**

Letzte bekannte Anschrift:

**Gambachsweg 18, 57258 Freudenberg**

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW<sup>1</sup> wird

**die Anhörung der Stadt Siegen,  
vom 26. Juni 2024,  
Kassenzeichen: 0200.259852.001,  
an Daniel Freund,**

öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort des Herrn Daniel Freund nicht zu ermitteln ist.

Die Anhörung kann bei der Abteilung Stadtkasse/Steuern der Stadt Siegen im Rathaus Weidenau, Weidenauer Straße 211-213, 57076 Siegen, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin/ einen bevollmächtigten Vertreter während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Absatz 2 des Landeszustellungsgesetzes NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Siegen, 26. Juni 2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.

Dreßler

---

<sup>1</sup> Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung